

Bedingungen zur Nutzung von M365

Stand: Oktober 2024



Die Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH, Pforzheimer Str. 1, 78048 Villingen-Schwenningen („Betreiber“) betreibt Microsoft 365 Anwendungen, wie z. B. Microsoft Office, Microsoft Teams, Microsoft SharePoint Online, Microsoft Forms (nachfolgend M365-Anwendung). Die M365-Anwendung ist eine Produktivitäts-, Kollaborations- und Austauschplattform für einzelne User, Teams, Communities und Netzwerke, welche innerhalb der Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH und mit externen Partnern übergreifend eingesetzt werden kann. Die Nutzung der M365-Anwendung erfolgt ausschließlich zu den nachfolgend aufgeführten Nutzungsbedingungen, die der Nutzer anerkennt.

Funktionen der M365-Anwendung

Die Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH unterhält die M365-Anwendung, auf der sich Partnerunternehmen vernetzen können. Folgende Funktionen können hierzu genutzt werden: Videokonferenz, Telefonkonferenz, Chatfunktion, gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten, Einstellen von Kommentaren und Dokumenten.

Verantwortlichkeit des Nutzers

Der Nutzer der M365-Anwendung ist verpflichtet, seine Zugangsdaten zur M365-Anwendung vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Bei Verdacht auf Missbrauch oder im Falle des Verlusts der Zugangsdaten ist der Betreiber unverzüglich zu informieren. Der Nutzer darf die M365-Anwendung nur für rechtmäßige Zwecke verwenden.

Insbesondere darf der Nutzer:

- die M365-Anwendung nicht dazu nutzen, Material zu übermitteln, zu verbreiten, zu speichern oder zu zerstören, soweit dabei gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen wird
- die M365-Anwendung nicht in einer Art und Weise nutzen, die Urheberrechte, Marken oder sonstige Rechte geistigen Eigentums verletzt oder gegen Datenschutzrecht oder das Recht auf Privatsphäre oder sonstige Persönlichkeitsrechte Dritter verstößt
- die M365-Anwendung nicht auf eine Art und Weise nutzen, die unrechtmäßig ist oder der Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH oder einem Partnerunternehmen oder einem anderen Nutzer schadet

Verantwortlichkeit des Betreibers / Haftung

Der Betreiber ist nicht verpflichtet, die M365-Anwendung dauerhaft im bisherigen Umfang oder überhaupt zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Der Betreiber ist berechtigt, den Betrieb der M365-Anwendung dauerhaft oder vorübergehend einzustellen, gegebenenfalls auch ohne Vorankündigung. Der Betreiber macht keinerlei Zusagen oder Zusicherungen im Hinblick auf den Umfang, die Funktionen oder die Verfügbarkeit

der M365-Anwendung. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für direkte und indirekte Schäden, die durch die Nutzung der M365-Anwendung entstehen. Sofern eine Haftung nicht generell ausgeschlossen werden kann, haftet der Betreiber jedenfalls nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten sowie bei zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Virtuelles Hausrecht des Betreibers

Ein Anspruch auf Aufnahme eines Nutzers als registrierten Nutzer der M365-Anwendung besteht nicht. Der Betreiber kann eine Registrierung jederzeit und ohne Angaben von Gründen ablehnen oder nachträglich rückgängig machen. Insbesondere kann der Zugang zu der M365-Anwendung unverzüglich entzogen werden, sofern der Nutzer gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt.

Datenschutz

Über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Nutzers wird dieser im Rahmen der Datenschutzerklärung informiert.

Rechtswirksamkeit

Der Betreiber behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Maßgeblich sind stets die Nutzungsbedingungen, die im Zeitpunkt der Nutzung in der M365-Anwendung eingestellt sind. Der Betreiber ist nicht verpflichtet, die Nutzer im Falle der Änderung der Nutzungsbedingungen hierauf explizit hinzuweisen.

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit, Nichtigkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen berührt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nicht. An die Stelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung tritt in einem solchen Fall eine solche wirksame und durchführbare Regelung, die dem ursprünglich Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Für Lücken gilt dies entsprechend.